

Familienarmut verhindern mit Ergänzungsleistungen für Familien

Resolution der Themenkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit der SP Schweiz, 11. Dezember 2025

Auch in der Schweiz existiert Armut. 2023 waren in der Schweiz gut 8 Prozent der Haushalte von Einkommensarmut betroffen – das entspricht rund 708'000 Personen. Aufgeschlüsselt nach soziodemografischen Merkmalen wird schnell klar: Insbesondere Familien mit kleinen Kindern sowie Einelternhaushalte sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt ([BFS](#), [SKOS](#)). Sie fallen am häufigsten durch die Maschen des sozialen Netzes und sind eher mit finanziell prekären Situationen konfrontiert; es sind denn auch Familien, die sich besonders oft in der Gruppe Menschen finden, die mit ihren Einkommen nur knapp über der Armutsgrenze liegen. Dieses Geld reicht aber oft nicht aus, um die steigenden Lebenshaltungskosten zu stemmen, von «Luxus», sei dies ein Kinobesuch oder die Verpflegung im Freibad, ganz zu schweigen. Dies liegt daran, dass sie keine Unterstützung erhalten. Es darf nicht sein, dass Kinder in einem reichen Land wie der Schweiz auch im Jahre 2026 noch ein Armutsrisiko darstellen! Eben hier müssen wir ansetzen und zielgerichtet finanzielle Unterstützung bieten, damit die Gründung einer Familie nicht vom Portemonnaie abhängt und kein monetäres Risiko darstellt. In der Schweiz gibt es zwar Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. Diese Leistungen sind jedoch mit zahlreichen Problemen behaftet. Hinzu kommt, dass Ergänzungsleistungen oft gar nicht erst bezogen werden. Der Mangel an Informationen, Stigmatisierung sowie hohe administrative Hürden führen dazu, dass EL teils nicht bezogen werden, auch wenn Anspruch bestünde. Die Forschung schätzt diese Nichtbezugsquote auf 15 bis 30 Prozent. Dies belegt eindrücklich, dass dieses System heute nicht funktioniert. Eine mögliche wie auch sinnvolle Option, um Familien unmittelbar zu entlasten, sind jedoch Ergänzungsleistungen spezifisch für Familien. In den nachfolgenden Punkten zeigen wir auf, wie solche ausgestaltet sein können, welche Kantone sie bereits kennen und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben. Mit der aktuellen Sitzverteilung in National- und Ständerat scheint es kaum möglich einen nationalen Vorstoss zu realisieren, deshalb fordern wir alle Kantone dazu auf, Ergänzungsleistungen für Familien einzuführen und so eine wirksame Massnahme gegen Familienarmut umzusetzen! Die Erfolge auf kantonaler Ebene könnten langfristig dazu beitragen eine nationale Regelung politisch mehrheitsfähig zu machen.

1. Ergänzungsleistungen für Familien

FamErgänzungsleistungen (FamEL) sind ein der Sozialhilfe vorgelagertes Instrument. Das heisst, dass bei Bedarf zuerst FamEL greifen. Auswertungen zeigen, dass dieses zielgerichtete Instrument den erwünschten Effekt, nämlich Familien vor der Armut zu schützen, mehrheitlich erreicht. Je nach Ausgestaltung dieser Leistungen können sowohl Working-Poor-Familien als auch generell armutsbetroffene Familien unterstützt werden. Zudem gibt es bei FamEL tiefere administrative Voraussetzungen, keine Rückerstattungspflicht sowie keine Stigmatisierung – ganz im Gegensatz zur Sozialhilfe. Insbesondere mangels Rückerstattungspflicht, wie es bei der Sozialhilfe der Fall ist, kommen Familien so gar nicht erst in eine Abhängigkeitsspirale, weil sie eventuell auch nur über einen kurzen Zeitraum hinweg finanzielle Unterstützung benötigen. Hinzu kommt, dass dank FamEL nicht nur die Familien direkt entlastet werden, sondern auch die Sozialhilfe. Denn letztere müsste das Armutsrisiko so oder so auffangen. Die FamEL sind zudem in den Kantonen, die sie bereits eingeführt haben, grosszügiger ausgestattet als die Sozialhilfe. Familienergänzungsleistungen zielen zudem auf die finanzielle, berufliche und soziale Unabhängigkeit von Familien ab und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese zusätzlichen Leistungen für Familien werden oft durch soziale Massnahmen ergänzt, so wie etwa ein Beratungsangebot oder individuelle Unterstützung, stets mit



dem Ziel, eine soziale sowie berufliche Selbstständigkeit zu erreichen. Familienergänzungsleistungen können ebenso ein wichtiges Element sein, um der Vererbung von Armut entgegenzuwirken.

2. Diese Kantone machen's bereits vor

Vier Kantone haben Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt: das Tessin (1997), Solothurn (2010), Waadt (2011) und Genf (2012); der Kanton Fribourg wird 2026 folgen, zudem hat der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt Ende 2024 beschlossen, FamEL einführen zu wollen. Die vier Kantone, die FamEL bereits kennen, konnten die Sozialhilfequote für Kinder nachweislich senken. Derweil unterscheiden sich die kantonalen Systeme bezüglich Zielgruppe, den Anspruchskriterien, den inbegriffenen Leistungen, der Finanzierung sowie der anerkannten Ausgaben und Einnahmen zur Berechnung der FamEL. Eine ausführliche Diskussion der Vor- und Nachteile der Systeme in den Kantonen wie auch Erfahrungen damit finden sich im Bericht der SKOS ([2025](#)). Untenstehende Tabelle fasst die zentralen Ausprägungen der FamEL in den Kantonen zusammen.

Kanton	Alter der Kinder / Bedarfsdeckung	Erwerbsanreiz & - voraussetzungen	Weitere Leistungen zusätzlich zu Grundunterstützung	Kosten p.a. und Finanzierung
Tessin (1997)	• Bedarf ganze Familie bis jüngstes Kind im Schulalter (API) • Danach bis 15 J. Bedarf des Kindes (AFI)	• Kein Mindesteinkommen oder -pensum • Anrechnung hypothetisches Einkommen für Paare mit Pensum <100% (API)	• Kinderbetreuungskosten bis 4 J. (nachher Tagesschulangebot)	• 37.7 Mio CHF (7.12 Mio CHF API, 30.58 CHF Mio. AFI) • Kanton (API) und Lohnprozente (AFI)
Solothurn (2010)	• Bedarf ganze Familie bis jüngstes Kind 6 J.	• Kind <3 J.: 30'000 Fr. für Paare, 7'500 Fr. für Alleinerziehende (AE) • Kind <3 J.: 30'000 Fr. für Paare, 15'000 Fr. für AE • Anrechnung hypothetisches Einkommen • Einkommensfreibetrag	• Kinderbetreuungskosten max. 6'000 pro Kind & Jahr	• 9.15 Mio CHF • Beiträge von steuerpflichtigen, jurist. Personen
Waadt (2011)	• Bedarf ganze Familie bis jüngstes Kind 6 J. • Danach bis 16 J. Bedarf der Kinder	• Kein Mindesteinkommen oder -pensum • Anrechnung hypothetisches Einkommen • Einkommensfreibetrag	• Kinderbetreuungskosten max. 10'000 pro Kind & Jahr • Ausgaben für Gesundheit max. 10'000 p.P. & Jahr • Coaching	• 94.87 Mio CHF (Zuschuss + Betreuungskosten / Gesundheitskosten) • Kanton, Gemeinde, Lohnprozente
Genf (2012)	• Bis 18 J. (25 J. in Ausbildung)	• Pensum von 40% (Alleinerziehende) resp. 90% • Anrechnung hypothetisches Einkommen	• Kinderbetreuungskosten max. 6'300 pro Kind & Jahr bis 13 J. • Schul. Unterstützung bis 16 J.	• 16.5 Mio CHF • Kanton
Fribourg (2026)	• Bedarf ganze Familie bis jüngstes Kind 12 J.	• Kein Mindesteinkommen oder -pensum • Anrechnung hypothetisches Einkommen • Maximale Vermögensgrenze • Einkommensfreibetrag	• Kinderbetreuungskosten (Maximalbetrag wird jährlich festgelegt) • Krankheitskosten • Soziale Begleitung	• 15 Mio CHF • Kanton¹

Quellen: Caritas, SKOS (2025), [Basel Stadt](#), [Kanton Solothurn](#), [Kanton Fribourg](#)

¹ Kosten gem. Prognose in [Abstimmungsbüchlein](#)



Die FamEL in den verschiedenen Kantonen lassen sich wegen der unterschiedlichen Ausgestaltung nicht direkt miteinander vergleichen, auch da es zusätzlich zu den FamEL auch von Kanton zu Kanton unterschiedliche Ausgestaltungen etwa bei der Prämienverbilligung und weiteren Sozialleistungen gibt. Analysen zeigen aber deutlich sowohl die Effizienz des Instruments wie auch deren Wirksamkeit auf. In den Kantonen, die bereits FamEL kennen, sank die Sozialhilfequote für Kinder², zudem wurde das Hauptziel, Familien gezielt von der Armutsfalle zu bewahren, mehrheitlich erreicht. Hinzu kommt, dass Familien auch im Hinblick auf ihre psychische Gesundheit geholfen werden konnte, indem weniger Stress wegen des finanziellen Drucks ausgelöst wird.

3. Das können wir tun

Auch wenn die Vergleichbarkeit der FamEL über die vier Kantone hinweg unter Berücksichtigung von den jeweiligen kantonalen Gegebenheiten erfolgen muss, so kann dennoch aus den bisherigen Erfahrungen abgeleitet werden, welche Elemente bei FamEL besonders wirksam sind und berücksichtigt werden sollten. Nachfolgend resümieren wir die aus unserer Sicht drei zentralen Elemente, die bei FamEL berücksichtigt werden müssen, um dieses Instrument erfolgreich einführen und umsetzen zu können.

- **Alter der Kinder:** Hier plädieren wir dafür, dass die stufenweise Ablösung angewandt wird und die Leistungen so graduell ausbezahlt werden. Dies ist nachhaltiger, nicht zuletzt, da der Bedarf der Kinder länger gedeckt wird und die Familien dann nicht von heute auf morgen ohne Unterstützungsleistungen dastehen. Ebenfalls können so Schwelleneffekte verringert werden. Ergänzend dazu sollte eine Begleitung der betroffenen Familien als Vorbereitung für die Ablösung stattfinden; etwa so, wie es der Kanton Waadt mit Coachings betroffener Familien kennt.
- **Erwerbsanreize:** Wird mit einem Mindesteinkommen statt einem hypothetischen Einkommen berechnet, wer wie hohen FamEL-Anspruch hat, so werden nichterwerbstätige Personen von vornherein ausgeschlossen. Insbesondere bei diesen Menschen ist es aber wichtig, dass sie auch die Kapazitäten haben, sich um eine neue Arbeitsstelle zu kümmern, respektive die Ressourcen für den Wiedereinstieg in den Beruf geschaffen werden. Das hypothetische Einkommen³ kann zwar auch den Nachteil haben, dass es höher ausfällt als das real erzielte Einkommen – womit dann die Zulagen niedriger sind, was faktisch dazu führt, dass die Leistungen dann doch nicht existenzsichernd sind und die betroffenen Personen Sozialhilfe beantragen müssen. Dennoch kann ein hypothetisches Einkommen für Stabilität sorgen. Wichtig ist demnach, dass ein hypothetisches Einkommen angewandt wird und dass dieses nicht zu hoch ausfallen darf.
- **Familienergänzende Kinderbetreuung:** Diese muss zwingend voll angerechnet werden. Ebenso muss sichergestellt sein, dass ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Dies ist zentral, um sowohl die Erwerbsanreize hochzuhalten, als auch die hohen Kosten der externen Kinderbetreuung effektiv schultern zu können.

3. Fazit

Ab 2026 haben lediglich fünf Kantone in der Schweiz diese Sonderleistung für Familien eingeführt. FamEL sollen jedoch in allen Kantonen noch vor der Sozialhilfe zum Tragen kommen, wenn die

² Ausser im Kanton Solothurn – hier gelten jedoch eher restriktive Kriterien für den Zugang zu FamEL.

³ Das hypothetische Einkommen entspricht dem Einkommen, das eine Person erzielen könnte, sofern ihre Erwerbsfähigkeit voll ausgenützt wird/werden kann.



Einnahmen aus Lohn, Alimenten, Renten und anderen Transferleistungen das Existenzminimum auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen nicht abdeckt. Wir ermutigen sämtliche Kantonalparteien der SP deshalb, in ihren Kantonen ebenfalls Bestrebungen vorzunehmen, um FamEL einzuführen. Dazu könnt ihr euch an den bestehenden Modellen in anderen Kantonen orientieren – mit Fokus darauf, dass die drei obigen Hauptkriterien berücksichtigt werden. Der untenstehende Text kann dabei als Beispiel dienen werden (je nach Kanton entsprechend anpassen und ergänzen):

Mustervorstoss

Titel:

Familienergänzungsleistungen im Kanton XX einführen!

Text:

Das *zuständige Departement* wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit im Kanton Ergänzungsleistungen für Familien ausgerichtet werden. Der Regierungsrat wird gebeten, innert zwei Jahren einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten, wobei folgende Eckwerte zu berücksichtigen werden:

- Familienergänzungsleistungen (FamEL) sind ein der Sozialhilfe vorgelagertes Instrument
- Die Höhe der FamEL orientiert sich an der Anzahl Kinder (Familiengrösse) und Höhe des hypothetischen Einkommens der Eltern. Alleinerziehende erhalten dabei höhere Ansätze als Familien mit zwei Elternteilen. Die konkrete Höhe kann sich an den Bedarfsberechnungen der EL orientieren; die Anspruchsberechtigung muss jedoch spezifisch auf Familien ausgerichtet sein
- Die Höhe der FamEL werden graduell abgestuft ausgezahlt, wobei sie am höchsten sind, solange das Kind/die Kinder klein sind
- Familienexterne Kinderbetreuung muss voll angerechnet werden
- Die Familie muss Zugang zu einer sozialen Begleitung haben; dazu gehören niederschwellige Anlaufstellen sowie die proaktive Unterstützung seitens Behörden

Begründung:

Kinder stellen nach wie vor eines der grössten Armutsrisiken für Familien dar. Um Familien gezielt zu unterstützen wie auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, ist das Instrument der Familienergänzungsleistungen äusserst sinnvoll. Wie die Erfahrung aus Kantonen, welche FamEL bereits kennen, zeigt, können Familien wie auch insbesondere die Kinder vor einem Leben in Armut geschützt werden.